



Weisungen zu Arbeitswochen und Exkursionen

Vom GK beschlossen am 08.03. 2007; Anpassungen vom 25.09. 2007 und 22.01.2009

1. Einleitung, Grundsatz

Diese Weisungen sollen einerseits die Bedeutung besonderer Unterrichtsformen wie Arbeitswochen und Exkursionen betonen, andererseits aber für eine möglichst gute Koordination mit dem stundenplanmässigen Unterricht sorgen und sicherstellen, dass es Zeiträume gibt, in denen der Normalunterricht Priorität hat.

Alle Beteiligten verpflichten sich zu frühzeitiger Planung bzw. Bekanntgabe der Daten.

Die Anmeldung von Daten erfolgt vor dem entsprechenden ‚Terminkonvent‘.

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen von diesen Weisungen abweichen.

2. Arbeitswochen

2.1. Übersicht

	Wo 40 (HeFe-1)	Wo 5 (SpoFe-1)	Wo 19 (AP)	Wo 23 (Anfang Juni)
1W	AWo Immersion Ausland ²⁾			Sozialwoche (z.B. Umwelteinsatz) Inland Verantwortlich: Klassenlehrperson
2W				AWo/StuWo im Haus Verantwortlich: Klassenlehrperson
3W			WiWo	AWo Naturwissenschaften Inland ¹⁾ Verantwortlich: Lpers B/C/P/M/Gg
4W	AWo Inland/Ausland			Vorbereitung Maturitätsprüfungen Selbständig/Aufträge der Lehrpersonen
1H				Sozialwoche (z.B. Umwelteinsatz) Inland Verantwortlich: Klassenlehrperson
2H				AWo/StuWo im Haus Verantwortlich: W&R/PK-Lehrpersonen
3H	AWo Inland/Ausland			Vorbereitung Diplomprüfungen Selbständig/Aufträge der Lehrpersonen
1I				Sozialwoche (z.B. Umwelteinsatz) Inland Verantwortlich: Klassenlehrperson
2I ¹⁾	ProjWo ZLI	ProjWo ZLI		Projektwoche Informatik ZLI
3I ¹⁾				Projektwoche Informatik ZLI

¹⁾ Weitere ProjWo nach sep. Info auch in den Ferien
²⁾ GK-Beschluss vom 25.09. 2007
²⁾ GK-Beschluss vom 22.01. 2009

2.2. Regelungen

Form	Arbeitswochen werden in der Regel klassenweise durchgeführt.
Zeitpunkt	3H/4W: Woche 40 1H2H/1I/1W2W3W: Woche 23
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Die Kosten pro Schüler/-in pro AWO dürfen CHF 500 (Schulbeitrag mit eingerechnet) für Reise, Unterkunft und Eintritte nicht überschreiten. Die Kosten für eine einfache Verpflegung müssen nicht eingerechnet werden, da sie auch zu Hause anfallen. Die Kostenlimite für die AWO einer Klasse während der gesamten Schuldauer beträgt pro Schüler/-in CHF 1'000.

Beiträge	<ul style="list-style-type: none"> Schulbeiträge: 1W/1H/1I CHF 40 pro Schüler/-in (nicht kumulierbar) 2W/2H CHF 0 3H CHF 80 pro Schüler/-in 3W CHF 40 pro Schüler/-in 4W CHF 80 pro Schüler/-in Die Klassenlehrperson führt Buch über die kumulierten Kosten. Bei der Anmeldung einer AWO ist das jeweilige Restbudget anzugeben.
Termine für Anmeldung bei der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> Für AWO in der Woche 40 muss die Anmeldung (Grobkonzept und Budget) bzw. Bewilligung durch die SL vor den Sommerferien erfolgen. Für AWO in der Woche 23 muss die Anmeldung (Grobkonzept und Budget) bzw. Bewilligung durch die SL zwei Wochen vor den Frühlingsferien erfolgen.
Detailprogramm/Information Schulbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Spätestens 4 Wochen vor Beginn der AWO muss das Detailprogramm im Sekretariat (3 Expl.), den Eltern und der Klassenlehrperson abgegeben werden. Die Schulbeiträge können erst nach Abgabe des Detailprogramms beantragt werden.

3. Austauschwochen mit anderen Schulen (W-Klassen)

Form	<ul style="list-style-type: none"> In der 2. oder 3. Klasse kann in Absprache mit der Schulleitung die Arbeitswoche in Form eines Klassenaustauschs mit einer anderen Schule durchgeführt werden. Die Woche kann nicht an Stelle bzw. während der StuWo durchgeführt werden. Der Gegenbesuch an der KBW zählt nicht als Arbeitswoche. Die Klasse besucht während ca. der Hälfte der Woche den Normalunterricht.
Termin	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulleitung entscheidet über den Termin in Absprache mit der Partnerschule.

4. Exkursionen

4.1. Exkursionen im Klassenverband

Bewilligung	<ul style="list-style-type: none"> Exkursionen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Die organisierenden Lehrpersonen holen das Einverständnis der von einem Stundenausfall Betroffenen ein. Ohne dieses Einverständnis bewilligt die Schulleitung keine Exkursionen.
Termin	<ul style="list-style-type: none"> Exkursionen sollen wenn möglich auf unterrichtsfreie Halbtage und Lektionen der organisierenden Lehrperson gelegt werden.
Information	<ul style="list-style-type: none"> Spätestens 14 Tage vor der Exkursion müssen die betroffenen Lehrpersonen informiert werden.

4.2. Mehrtägige Veranstaltungen mit Schülern/Schülerinnen aus mehreren Klassen

Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> Exkursionen im Rahmen von Freifächern (Latein, Spanisch, Italienisch) Herbstforum, Theaterstage, Chortage, EYP etc.
Termin	<ul style="list-style-type: none"> In Absprache mit der Schulleitung werden die Termine vor dem ‚Terminkonvent‘ festgelegt.

5. Personentransport

Im Rahmen von Arbeitswochen und Exkursionen ist es Schüler/-innen bzw. Lehrpersonen verboten, als Lenker/-in Personentransporte auszuführen. Vorbehalten bleiben Notfälle.

6. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Regelung tritt per Schuljahr 2007/2008 in Kraft